

Berlin, am 18.02.2020

Verfassungsrechtlicher Schutz von sexueller und geschlechtlicher Identität wichtiges politisches Zeichen

Der Bundesverband Trans* begrüßt den sachlichen Diskurs zur Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes. Wir befürworten ausdrücklich, dass damit bestehende Schutzlücken für Minderheiten endlich geschlossen werden sollen.

Am Mittwoch, 12.02.2020, fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine öffentliche Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ statt. Laut mehreren Sachverständigen sollen Wege gefunden werden, nicht nur (wie bisher geplant) sexuelle Identität, sondern auch geschlechtliche Identität unter verfassungsrechtlichen Schutz zu stellen.

„Wir sind dankbar, dass Diskriminierungsformen aufgrund geschlechtlicher Merkmale umfassender gedacht werden“, sagt Rebecca Jäger, Vorständin vom Bundesverband Trans*. „Sexuelle Identität und geschlechtliche Identität verfassungsrechtlich zu schützen, gleich über welche Formulierung, ist ein wichtiger Vorstoß. Wir schließen uns daher jeder Formulierung an, die sicherstellt, dass trans*, inter* und nicht binäre Menschen den bisher fehlenden verfassungsrechtlichen Schutz erhalten“, sagt Jäger.

Gleich vier von acht Sachverständigen hatten bei der Anhörung explizit davon gesprochen, dass die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ ohne den gleichzeitigen Schutz des Merkmals „geschlechtliche Identität“ eine Ungleichbehandlung bedeuten würde. Unter den Sachverständigen wurden zwei Möglichkeiten diskutiert, wie auch trans*, inter* und nicht binäre Menschen verfassungsrechtlichen Schutz erhalten können: Entweder durch die zusätzliche Aufnahme des Merkmals „geschlechtliche Identität“, oder durch das Einfügen von körperlicher Geschlechtsentwicklung, Geschlechtsidentität und des Geschlechtsausdrucks in das bereits in Artikel 3 Absatz 3 enthaltene Merkmal Geschlecht.

„Der Bundesverband Trans* freut sich über den konstruktiven Diskurs, der entstanden ist“, so Jäger. „Damit ist ein wichtiges Thema im Bundestag öffentlich geworden. Ein zuverlässiger Schutz von trans*, inter* und nicht binären Personen ist nur durch eine Verankerung im Grundgesetz möglich. Ob diese über ein separat eingefügtes Merkmal oder über die Ergänzung des Merkmals Geschlecht geschieht, ist für den Bundesverband Trans* keine vordergründige Diskussionsfrage.“

Link Gesetzentwurf:

<https://www.bundestag.de/resource/blob/674212/1202e8140ddbd3c246081a4c42241b43/gesetzentwurf-data.pdf>

Link Anhörung:

https://www.bundestag.de/ausschuesse/a06_Recht/anhoerungen?url=L2F1c3NjaHVlc3NIL2EwNI9SZWNodC9hbmhvZXJ1bmdlbi9hZW5kZXJ1bmctZ2ctYXJ0aWtlbC0zLTY3NDIxMA==&mod=mod554370

Link Gutachten von Dr. Petra Follmar-Otto:

<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/stellungnahme-zum-entwurf-eines-gesetzes-zur-aenderung-des-grundgesetzes/>

Link Gutachten Prof. Anna Katharina Mangold

<https://www.bundestag.de/resource/blob/682202/fcf651cce7d7e18c567058227b4f6ce4/mangold-data.pdf>